



Merkblatt Parkingpay

1. Parkingpay-App auf Smartphone laden oder direkt auf parkingpay.ch registrieren



parkingpay



2. Freigabe zum Kauf der Bewilligung über Parkingpay digital beantragen, indem Sie die nächstgelegene Zone zu Ihrem Büro (Schule) wählen. Hierzu müssen Sie auch Ihre Personal-ID (oder als Lernender einer kantonalen Bildungsinstitution die Sozialversicherungsnummer), das Kennzeichen des Fahrzeugs und Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse hinterlegen.

Die Anträge werden, durch die vorgenommene Auswahl der Zone, vom System automatisch an die entsprechenden Administratoren der verschiedenen Departemente und Schulen weitergeleitet. Die Administratoren kontrollieren, ob Sie gemäss Ausführungsbestimmungen eine intern berechnete Person sind und schalten sie anschliessend frei. Sobald dieser Schritt erfolgt ist, erhalten Sie als Antragssteller eine automatisch generierte E-Mail vom System, welche Sie über die erfolgte Freischaltung informiert. Von da an haben Sie die Möglichkeit, vergünstigt auf allen von der Bewirtschaftung betroffenen Parkplätzen, die sich im Eigentum oder im Mietverhältnis des Kantons befinden, zu parkieren.

3. App oder Browser öffnen und entsprechende Monats- oder Jahresberechtigung auswählen und bezahlen.

Beachten Sie, dass die Gutschrift auf dem Parkingpay-Konto erst nach Eingang der Zahlung erfolgt. Je nach Wahl der Zahlungsmethode kann es Auswirkungen auf die benötigte Dauer für die Ladung des Parkingpay-Kontos haben. Bei Belastung über ein Bank- oder Postkonto oder nach einer Einzahlung am Postschalter kann es 3 bis 5 Arbeitstage dauern, bis die Zahlung im Parkingpay-Konto gutgeschrieben ist. Daher sollten Sie sich frühzeitig um die Zahlung kümmern.

Sobald Sie eine interne Berechtigung gelöst und bezahlt haben, sind Sie berechtigt, auf allen von der Bewirtschaftung betroffenen Parkplätze, die sich im Eigentum oder im Mietverhältnis des Kantons befinden, zu parkieren (gemäss AB's).

Beachten Sie ausserdem, dass keine Monats- und Jahresgebühren zurückerstattet werden – selbst dann nicht, wenn die Arbeitsstelle (oder Bildungsinstitution) vor Ablauf der bezahlten Parkberechtigung gewechselt wird. Die Vorgesetzten melden den Administratoren die jeweiligen Austritte, sodass diese im System die Löschung der internen Berechtigung per Austritt hinterlegen können. Bereits bezahlte Monats- und Jahresberechtigungen bleiben allerdings bis zum gelösten Ablaufdatum im System aktiv, sodass man bis dahin zum vergünstigten Tarif parkieren darf.

Sollten Sie die Parkingpay-App auch privat (für andere Parkmöglichkeiten in der Schweiz) nutzen wollen, ist folgendes zu beachten:

Nach Erhalt der Freischaltung beim Kanton Obwalden (für eine vergünstigte Parkberechtigung), müssen Sie Ihre E-Mail in den Benutzungseinstellungen der Parkingpay-App auf eine private E-Mail-Adresse wechseln.

Vorteile

- kein Schalter notwendig und Einsparung zusätzlicher Personalkosten
- bargeldlose Abwicklung
- keine Parkkarten hinter der Windschutzscheibe
- digitale Kontrolle

Für Bedienungsfragen zur Parkingpay-App wenden Sie sich bitte an folgende Helpdesk Adresse:
info@parkingpay.ch
0848 330 555

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hochbauamt gerne zur Verfügung.